

6. Mehr Sicherheit, Umweltschutz und Markt im Strassenverkehr durch Selbstkontrolle der Branche

Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2019 zum Postulat KR-Nr. 297/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Juli 2019

Vorlage 5526

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit der Vorlage 5526 betreffend das Postulat 297/2016 beantragt der Regierungsrat, das Postulat von Barbara Schaffner und Mitunterzeichnenden als erledigt abzuschreiben. Anzumerken ist, dass es sich beim Vorstoss ursprünglich um eine Motion gehandelt hat, die von den Motionären in ein Postulat umgewandelt wurde.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Verkehrsabgabenverordnung dahingehend anzupassen, dass die sechs Strassenverkehrsämter des Kantons Zürich an den Standorten Zürich-Albisgütli, Winterthur, Regensdorf, Hinwil, Bülach und Bassersdorf die regelmässige Fahrzeugprüfung an Private delegieren können. Nach dem Willen der Postulanten sollte das Strassenverkehrsamt nur noch die Aufsicht über die privaten Prüfer wahrnehmen.

Im Lauf der Beratung der Vorlage in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zeigte sich, dass die vom Postulat geforderte Delegationsmöglichkeit bereits besteht und dass die kantonalen Zulassungsbehörden die amtlichen periodischen Fahrzeugprüfungen in Übereinstimmung mit Bundesrecht Betrieben oder Organisationen übertragen können, die für die vorschriftsgemässe Durchführung Gewähr bieten. Diese Betriebe und Organisationen, welche die amtlichen periodischen Fahrzeugprüfungen durchführen wollen, müssen strenge, ebenfalls im Bundesrecht geregelte Voraussetzungen erfüllen.

Im Kanton Zürich übernimmt bereits eine private Organisation solche periodischen Fahrzeugprüfungen, und zwar der Touring Club der Schweiz (TCS). Der TCS betreibt im Kanton Zürich seit geraumer Zeit drei stationäre und eine mobile Prüfstation, wobei der Kanton weiterhin für die Aufsicht zuständig ist. Der Vertrag wurde gerade erst erneuert. Mehr als diese drei stationären und eine mobile Prüfstation will der TCS laut Aussage der Regierung gar nicht, weil es sich wirtschaftlich nicht rechnet.

Als zusätzliches Element soll nun das Reperaturbestätigungsverfahren eingeführt werden, eine geniale Sache. Dadurch müssen Autobesitzerinnen und Autobesitzer für Nachkontrollen von kleineren Reparaturen nicht mehr ins Strassenverkehrsamt fahren, sondern können sich die Reparatur beim Garagisten in der näheren Umgebung bestätigen lassen. Dieses System gibt es bereits im Kanton Sankt Gallen und es hat sich dort bewährt. Den Rahmenvertrag für das Reperaturbestätigungsverfahren zwischen dem Autogewerbeverband und dem Kanton Zürich wurde bereits abgeschlossen.

Es ist wichtig, dass das Verfahren von hoher Qualität ist, denn der «Brand» «frisch ab MFK (*Motorfahrzeugkontrolle*)» ist aus Kundensicht ein sehr wichtiger Wert, das heisst, dass man sich als Kunde darauf verlassen können muss. Momentan ist man mit Hochdruck daran, solche Garagen zu finden, die diese Kontrollen anbieten können. Laut Sicherheitsdirektion soll das Reperaturbestätigungsverfahren im ersten Quartal 2020 anlaufen.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bitte ich Sie, der Vorlage 5526 zuzustimmen und das Postulat 297/2016 als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich erinnere daran, dass wir hier eine Redezeit von zwei Minuten haben.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Kommissionspräsident hat sich schon positiv zur Wirkung unseres Vorstosses geäussert, und ich nehme an, mein Mitinitiant Christian Müller wird Ihnen das Reperaturbestätigungsverfahren noch weiter ausführen, die Garagisten haben an diesem Schritt schon lange gearbeitet. Das ist auch aus der Sicht der Grünliberalen ein Schritt in die richtige Richtung, aber nur ein kleiner Schritt im Verhältnis zu dem, was wir gerne erreicht hätten. Wir hätten die Garagisten gerne stärker in das gemeinsame Ziel, den Strassenverkehr sicherer zu machen und die Autos verstärkt auf die Einhaltung der Umweltvorschriften zu überprüfen, einbezogen. Sie sollten mehr Kompetenzen oder zumindest vermehrte Anreize erhalten, Mängel jedes Mal zu beheben, wenn sie ein Fahrzeug sehen und nicht nur wenn der Zwang durch die bevorstehende Prüfung entsteht. Die Kontrollen in den Garagen finden nämlich deutlich häufiger statt als diejenigen auf dem Strassenverkehrsamt. Zudem wissen wir spätestens seit dem Dieselskandal und den Abstürzen der Boeing 737 MAX, dass Umwelt- und Sicherheitsprobleme im Verkehr vermehrt in der Software und weniger in der Mechanik zu suchen sind. Die Strassenverkehrsämter führen aber nur mechanische Tests durch.

Die zukünftige Entwicklung geht immer mehr in Richtung elektronischer Kontrollen. Es braucht spezialisierte Software und Geräte, die bei Garagisten, die auf eine bestimmte Marke spezialisiert sind, vorhanden sind. Wie kann das Strassenverkehrsamt da in Zukunft und markenübergreifend mithalten? Wäre nicht schon rein aus dieser Sicht eine vermehrte Delegation von Prüfungen sinnvoll? Wir erwarten vom Strassenverkehrsamt, dass es sich diese Fragen stellt und sich auch in Zukunft darauf ausrichtet. Dabei soll vermehrt auf das Wissen und die Erfahrung von privaten Marktteilnehmern zurückgegriffen werden. Für heute können wir das Postulat aber abschreiben.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Eine Delegation der Fahrzeugprüfung an die Garagisten reduziert die Aufgaben und die Kosten der Strassenverkehrsämter. Für die Fahrzeughalter fällt der Zeitaufwand zur Vorführung weg. Weiter kann mit

marktgerechten Methoden sichergestellt werden, dass die notwendige Prüfkapazität vorhanden ist. Ich will die Sache hier jetzt nicht in die Länge ziehen. Ich schliesse mich dem Kommissionspräsidenten und meiner Vorrednerin an. Das Postulat kann zustimmend abgeschrieben werden.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Der Forderung, dass Fahrzeugprüfungen an Private übertragen werden sollen, wird mit den Verträgen mit dem TCS bereits seit längerem nachgekommen. Bei der laufenden Projektarbeit «Reparaturbestätigungsverfahren» werden auch Sicherheits- und Umweltschutzüberlegungen aufgenommen. Das Postulat kann somit als erledigt abgeschrieben werden, mit dem Auftrag an die Projektgruppe, ihre Arbeit so anzugehen, dass das Reparaturbestätigungsverfahren möglichst rasch und im Sinne des Postulates umgesetzt werden kann. Dies sollte ja möglich sein, weil das Rad nicht neu erfunden werden muss, da ein solches Verfahren im Kanton Sankt Gallen bereits umgesetzt wird.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Es ist tatsächlich so, dass es heute für die Privatwirtschaft bereits möglich wäre, die periodischen Prüfungen anzubieten. Allerdings ist es schwierig, dies auch wirtschaftlich zu betreiben, wenn zu viele Player im Markt sind. Mit den sechs Standorten hat das Strassenverkehrsamt flächendeckend über den Kanton hier eine hohe Kapazität. Ein Ziel des Postulates wird jedoch in absehbarer Zeit erfüllt: Das Reparaturbestätigungsverfahren RBV konnte in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Autogewerbeverband aufgegleist werden und sollte im Verlauf des nächsten Jahres umgesetzt werden können. Allerdings dürfte das nicht, wie vom Kommissionsprecher erwähnt, im ersten Quartal erfolgen. Aufgrund der EDV beim Strassenverkehrsamt ist hier eine gewisse Verzögerung entstanden, aber wir hoffen doch, dass wir das im nächsten Jahr zustande bringen. Dies wird dann eine wesentliche Vereinfachung für die Bevölkerung geben und zugleich auch ermöglichen, dass für die periodischen Kontrollen mehr zusätzliche Kapazität frei wird, damit der Kanton Zürich den Auftrag, diese Kontrollen zeitgerecht durchzuführen, auch erfüllen kann. Ich möchte mich hier für die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen herzlich bedanken.

Im Bereich Umweltschutz ist auf nationaler Ebene ein Vorstoss zur Wiedereinführung der Abgasnachkontrollen hängig. Eine Wiedereinführung dieser Kontrollen könnte sicher dazu beitragen, dass die Fahrzeuge während der gesamten Lebensdauer die Anforderungen an Lärm und Abgasausstoss auch erfüllen. Ob die Ausgestaltung der periodischen Kontrollen den Anforderungen der Zukunft weiterhin gerecht wird, werden wir im Auge behalten. Dem Fortschritt der Digitalisierung muss hier Rechnung getragen werden. Ob das auch in Zukunft noch von einem Generalisten, wie es das Strassenverkehrsamt ist, erledigt werden kann, wird sich noch zeigen. Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Renate Dürr (Grüne, Winterthur): Das Postulat verlangt eine rechtliche Anpassung für etwas, das mit geltendem Recht bereits möglich ist. Obwohl die Delegation von Fahrzeugprüfungen an Private durch das Bundesrecht bereits möglich ist, verzichtet die Branche nach wie vor und noch heute weitestgehend auf die Möglichkeit, da es sich finanziell nicht rentiert. Genau der von Kollegin Schaffner erwähnte Dieselskandal schwächt das Vertrauen in die Autobranche. Für uns ist es unverständlich, wie die GLP, die doch auch das Grün in ihrem Namen trägt, ein solch blindes Vertrauen in die Autobranche setzt.

Mit dem Vorschlag des Regierungsrates, das Reparaturbestätigungsverfahren einzuführen, sind wir einverstanden.

Regierungsrat Mario Fehr: Auch ich werde mich an die Zwei-Minuten-Regelung halten. Ich bedanke mich für die freundliche Aufnahme dessen, was wir gemeinsam mit dem Autogewerbeverband Schweiz, Sektion Zürich, zustande gebracht haben. Wir können hier tatsächlich von einer Win-win-Situation ausgehen. Die zuständigen Stellen, inklusiv der zuständige Regierungsrat, Herr Müller, erwidert den freundlichen Dank. Die Zusammenarbeit war sehr gut. Herr Müller hat darauf hingewiesen, dass es noch technische Umsetzungsschwierigkeiten gibt. Noch diese Woche wird die Arbeitsgruppe wieder tagen, und wir hoffen tatsächlich, dass wir das im Jahr 2020 noch realisieren können. Die Lösung ist praktikabel. Sie ist bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Sie ist auch ökologisch, weil weniger lange Wege gefahren werden müssen. Es ist insgesamt eine gute Lösung und man könnte sagen: Wir hätten eigentlich selber darauf kommen können. Aber wir bedanken uns bei den Postulanten und beim Autogewerbe, dass sie unseren Denkprozess beschleunigt haben. Merci vielmal.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 297/2016 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.